

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft -342-
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz
für das Einleiten von geklärtem Abwasser
aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer.**

1. ANTRAGSTELLER:

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon / E-Mail: _____

2. TECHNISCHER BERATER:

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon / E-Mail: _____

3. GRUNDSTÜCK MIT ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGE:

PLZ, Ort, Straße, Nr.: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Grundstücksgröße: _____ m² befestigte Fläche: _____ m²

4. NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS:

Wohngebäude ⁽¹⁾

Wohnfläche: _____ m² Einwohnerzahl: _____

Anzahl Wohnungen **größer** 60 m²: _____

Anzahl Wohnungen **bis** 60 m² ⁽²⁾: _____

Anzahl Wohnungen **bis** 50 m² ⁽³⁾: _____

- Gaststätte: mit ohne Küchenbetrieb
Plätze: _____ mind.3-fache _____fache tägliche Auslastung
- Gartenlokal: ohne Küche _____Plätze
- Camping- u. Zeltplatz: _____ Personen bei max. Belegung
- Vereinshaus: ohne Küche Benutzer: _____
- Beherbergungsstätte: Betten: _____
- Fabrik, Werkstatt: Betriebsangehörige: _____
- Büro: Betriebsangehörige: _____
- Sportstätte: ohne Küche Besucherplätze: _____

5. DATEN DER ABWASSERANLAGE:

5.1. Mechanische Vorklärung:

Mehrkammerabsetzgrube (Mindestvolumen = 0,3 m³/angeschlossener Person // Mindestgesamtvolumen 3,0 m³)

Hersteller, Typ: _____

Mehrkammerausfaulgrube (Mindestvolumen = 1,5 m³/angeschlossener Person // Mindestgesamtvolumen 6,0 m³)

Hersteller, Typ: _____

Fassungsvermögen der 1. Kammer: _____ m³

Fassungsvermögen der 2. Kammer: _____ m³

Fassungsvermögen der 3. Kammer: _____ m³

Fassungsvermögen der 4. Kammer: _____ m³ (falls vorhanden)

Gesamtvolumen: _____ m³

Baujahr: _____

(1) Zurzeit nicht genutzte Wohnungen i.a. sind mit anzugeben, da für die Auslegung der Abwasseranlagen die maximal mögliche Nutzung berücksichtigt werden muss.

(2) Nach DIN 4261 Teil 1 wird zur Bemessung der Kläranlage bei Wohnflächen bis 60 m² mit 2 Einwohnern pro Wohneinheit gerechnet.

(3) Gemäß Förderrichtlinie zur Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik zählen Wohneinheiten bis 50 m² als halbe Wohneinheiten.

Definition „Fachkundige“

Fachkundige sind Personen, die an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. DWA Fortbildungslehrgänge im Bereich Kleinkläranlagen) teilgenommen haben, die in dem Zusammenhang abzulegende Prüfung bestanden haben und über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung verfügen.

Die Prüfbescheinigung (Fachkundenachweis) sollten Sie sich vor Abschluss eines Wartungsvertrages vorlegen lassen.

Die Wartung darf nur von den Personen durchgeführt werden, die auch die Prüfung bestanden haben.

7. EINLEITUNG:

Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer:

Gewässername: _____

Eigentümer: ⁽⁷⁾ _____

Bei Einleitung in das Grundwasser:

Der Grundwasserspiegel befindet sich _____ m unter dem Gelände.

Die ausreichende Bodendurchlässigkeit (Sickerfähigkeit) wird wie folgt nachgewiesen:

- Bodengutachten für den Bereich der Versickerungsanlage.**
- geologische Karten, Bodenkarten, Unterlagen der „Reichsbodenschätzung“.**
- Untersuchungen von Nachbargrundstücken (Nur bei bekannt homogenen Bodenverhältnissen zulässig).**

Hinweis: - Der Abstand zwischen der Unterkante der Versickerungsanlage und maximalem Grundwasserstand muss mindestens 1 Meter betragen.
- Schichtenwasser ist auch Grundwasser!

Lage der Einleitungsstelle: ⁽⁸⁾

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

8. WASSERVERSORGUNG:

- Wasserversorgung durch Hausbrunnen

Der nächste Trinkwasserbrunnen ist _____ m von der Abwasseranlage entfernt.

- Zentrale Wasserversorgung

⁽⁷⁾ Falls der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des Gewässers ist, bitte Einwilligungserklärung des Gewässereigentümers bzw. des Unterhaltungspflichtigen beifügen (siehe auch letztes Blatt).

⁽⁸⁾ Das Gewässer, dessen Fließrichtung, die Abwasseranlage, die Einleitungsstelle und die zum Gewässer führende Rohrleitung aus der Abwasseranlage ist in einer Übersichtskarte (Flurkarte 1:2000) darzustellen.

9. ANLAGEN ZUM EINLEITUNGSANTRAG:

Folgende Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung dem Erlaubnisantrag beizufügen:

1. Kopien des Wartungsvertrages und des Fachkundenachweises (siehe Punkt 6.)
2. Übersichtslageplan im Maßstab 1:5000.
3. Flurkarte mit Einleitungsstelle, Gewässer, Fließrichtung, Flurbezeichnung i. M. 1:2000.
4. Lageplan mit Darstellung der Abwasseranlagen, der Gebäudegrundrisse und der Rohrleitungen (Schmutz- und Regenwasser) sowie Einleitungsstelle i. M. 1:250.
5. Systemskizze der Abwasseranlage i. M. 1:50
6. Vollständige Zulassungsunterlagen des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) bei technisch belüfteten Anlagen mit gültiger Zulassung (DIBt Prüfzeichen).
7. Wassertechnische Berechnungen und Nachweise bei nicht technisch belüfteten Anlagen wie z .B. Pflanzenbeeten, Nachklärteichen, etc., die in der Regel nicht über eine Zulassung (DIBt Prüfzeichen) verfügen. ⁽⁹⁾
8. Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers des für die Einleitung benutzten Gewässers.
9. Einverständniserklärung des Eigentümers der für die Einleitung benutzten Rohrleitung.
10. Einverständniserklärung des Nachbarn über den Bau einer Teichanlage näher als 50 m von dessen Wohngebäude (falls gegeben).

10. ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Ich erkläre, dass ich die Angaben zu diesem Antrag der Wahrheit gemäß nach bestem Wissen gemacht habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

⁽⁹⁾ Zur Bemessung und Ausführung von Pflanzenbeeten und diesen vorgeschalteten Mehrkammergruben ist das **DWA Arbeitsblatt 262** „Grundsätze für Bemessung, Bau und Betrieb von Pflanzenkläranlagen mit bepflanzten Bodenfiltern zur biologischen Reinigung kommunalen Abwassers“ heranzuziehen.
Andere nichttechnische Abwasseranlagen und deren Mehrkammergruben sind entsprechend der **DIN 4261 S-H** vom 18.03.2008 (Fundstelle: Amtsblatt. Schl.-H. 2008 S. 283) in der aktuell gültigen Fassung zu bemessen.

NUR VOM BÜRGERMEISTER AUSZUFÜLLEN

Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltgesetzes gebe ich folgende Erklärung ab:

Gegen die Einleitung der geklärten Abwässer in

das Gewässer

_____ (Name und/oder Nummer des Gewässerunterhaltungsverbandes)

die vorhandene Rohrleitung des

_____ (Eigentümer der Rohrleitung)

bestehen meinerseits

keine Bedenken

folgende Bedenken

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Informationsblatt möchte der Kreis Herzogtum Lauenburg Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Institution informieren.

Diese Information ist den jeweiligen Anzeigen/Anträgen **nicht** beizufügen.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat - Fachdienst Wasserwirtschaft
-Untere Wasserbehörde-
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-465
Fax: 04541 / 888-161
E-Mail: Gewaesserbewirtschaftung@kreis-rz.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Herr Siemers
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-480
Fax: 04541 / 888-172
E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie eingetragen haben, im Rahmen der Bearbeitung folgender Anträge bzw. Anzeigen:

- a) Anzeige/Antrag einer Grundwasserbenutzung für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser mittels Versickerung
- b) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung eines Brunnens von mehr als 10 Metern Tiefe oder der sich unmittelbar oder mittelbar auf das Grundwasser auswirken kann - siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- c) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung von Erdwärmekollektoren, Erdwärmekörpern etc. – siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- d) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung einer Erdwärmesonde von mehr als 10 Metern Tiefe – siehe § 40 LWG / § 49 WHG und Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau und den Betrieb einer Erdwärmesonde –siehe § 8WHG
- e) Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 Landeswassergesetz (LWG) zum Benutzen von Gewässern 2. Ordnung mit einem Motorfahrzeug.
- f) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenwasserentnahme zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung.
- g) Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere die Daten des Antrags- bzw. Anzeigenstellers.

Das sind: Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsort und –datum

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten erhoben bei folgenden

Anträgen/Anzeigen:

- b) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens.
- c, d) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens und des Anlagenplaners.
- e) Angaben zum Boot, zum Bootsliegeplatz und der Bootskenzeichnung seitens des Gewässereigentümers.
- g) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Technischen Beraters und der Wartungsfirma (Fachkundiger).

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines der o. g. Anträge bzw. Anzeigen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind das Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein, Abwasserabgabengesetz, Wasserabgabengesetz und die in Schleswig-Holstein eingeführten Erlasse und Verordnungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist der Kreis Herzogtum Lauenburg berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben um die Antrags- bzw. Anzeigenbearbeitung durchzuführen. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines der o. g. Anträge/Anzeigen erheblich sind, nicht bekannt geben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Somit kann die beantragte Erlaubnis nicht erteilt bzw. kann die Anzeige nicht abschließend bearbeitet werden.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Darüber hinaus werden bei folgenden Anträgen/Anzeigen die personenbezogene Daten weitergeben an:

- a) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros.
- b,c,d) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; ggf. am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros; das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit und örtliche Wasserversorger.
- e) Die jeweiligen Gewässereigentümer.
- f) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
- g) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die beauftragten Wartungsfirmen (Fachkundige).

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherungsfristen der Anträge/Anzeigen sind:

- a,b,c,d,g) 30 Jahre
- e) Der bewilligte Erlaubniszeitraum. Im Anschluss an den Erlaubniszeitraum werden die Daten noch maximal 10 Jahre gespeichert.
- f) Dauerhafte Speicherung, mindestens bis zum Rückbau der Anlage

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).